

Gemeinde Eschenburg



Bürgerversammlung

29.10.2014



Themen

- **Leitbild unserer Kitas**
- **Betreuung in Eschenburg**
- **Finanzierung der Kindertagesstätten**
- **Neuregelung durch das Kifög**
- **Betreuungsangebot – ab 2015**
- **Zukaufstunden**
- **Weiteres Vorgehen**

Leitbild der Gemeinde Eschenburg für die Kindertagesbetreuung in Eschenburg

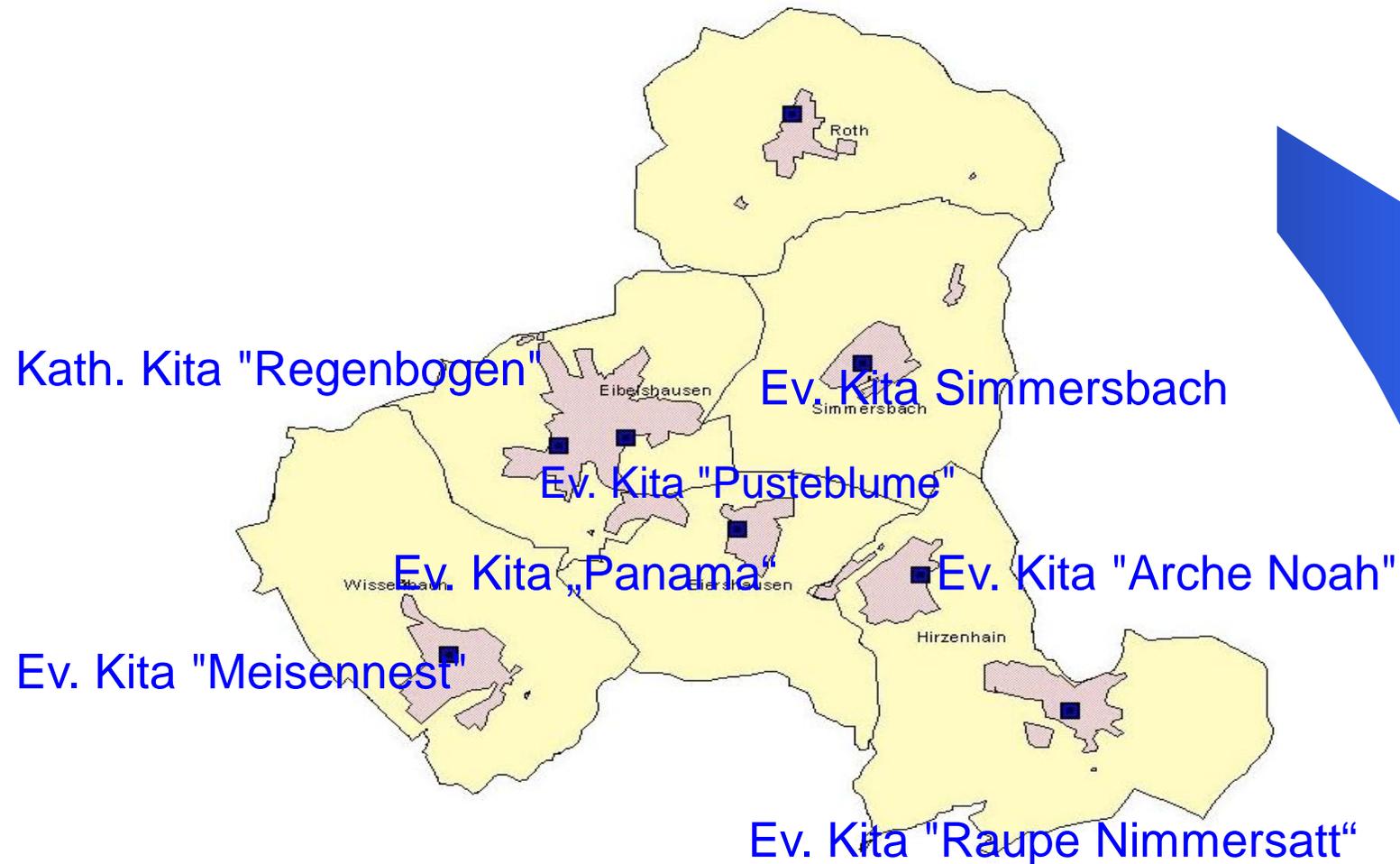


K	-	Kindgerecht
I	-	Individuell
T	-	Tragfähig
A	-	Attraktiv

- Das Kind im Blick – möchten wir, dass sich jedes Kind angenommen fühlt durch Gott und die Menschen, um seiner selbst willen.
- Das Kind im Blick - vermitteln wir Werte wie Gemeinschaft, Geborgenheit, Toleranz, Selbstachtung, Vertrauen, Respekt und Achtsamkeit, die diese Entwicklung/Prozess fördern.
- Das Kind im Blick - berücksichtigen wir die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes. Zentral ist für uns eine partnerschaftliche, wertschätzende und zugewandte Haltung, die Bildung, Erziehung und Begleitung gewährleistet.
- Das Kind im Blick - bieten wir Rahmenbedingungen, die Grundbedürfnisse von Kindern erfüllen. Die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen, auch die finanziellen, werden dabei optimal genutzt.
- In diesem Sinne gestalten alle Beteiligten (Familie, Mitarbeitende, Träger und Kommune) unsere Kindertageseinrichtungen – kindgerecht, individuell, finanziell tragfähig und attraktiv.



Betreuung in Eschenburg





Betreuung in Eschenburg

Tagespflege

Zurzeit bieten 4 Tagespflegemütter
Betreuungen in Eschenburg an.

Eibelshausen:	1
Simmersbach:	1
Wissenbach:	2



Finanzierung der Kindertagesstätten

- Eltern: Gebühren, Mittagsverpflegung
- Kirchen: Zuschuss von 15 % für 4 Kita's
- Land: Freistellung letztes Kita-Jahr - Bambini
- Land: Zuschuss für den Betrieb u. a.
- Gemeinde: Betriebskostenzuschuss
- Lahn-Dill-Kreis: Integrationsmaßnahmen

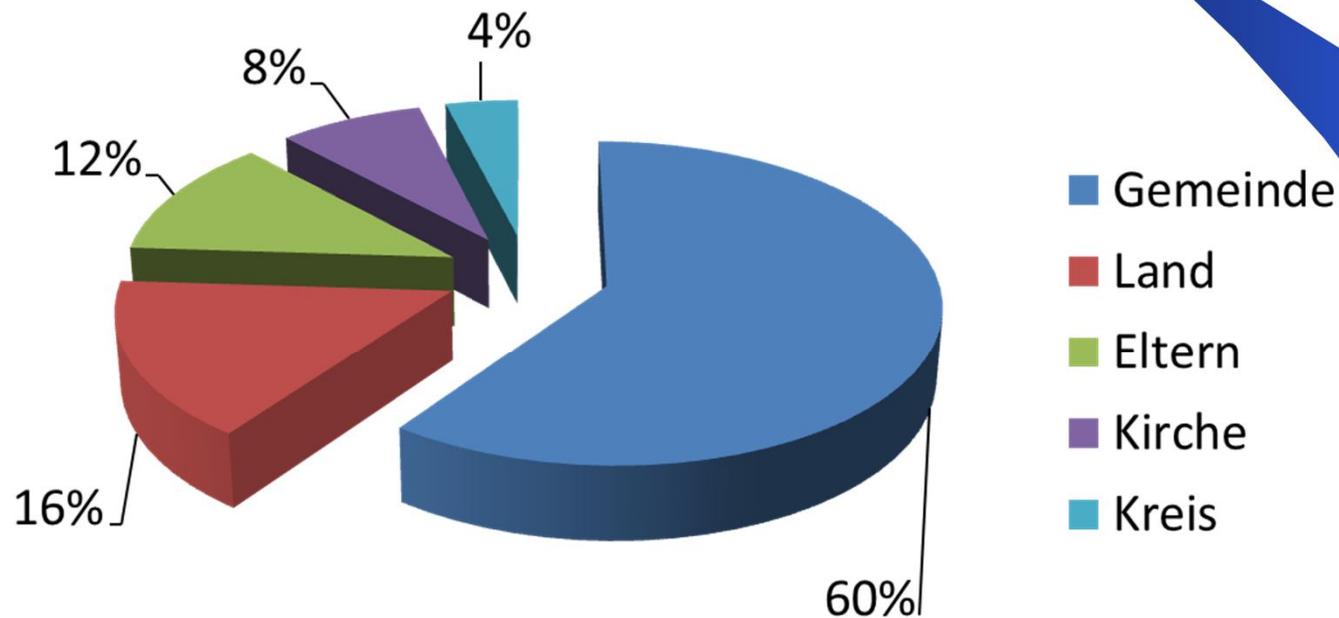


Finanzierung der Kindertagesstätten

Kostenbeteiligung		
Gemeinde	=	1.500.000 €
Land Hessen	=	405.000 €
Eltern	=	292.500 €
Kirchengemeinden	=	190.000 €
Lahn-Dill-Kreis	=	100.000 €
Gesamtbetrag	=	2.487.500 €
Kosten pro Platz (gemittelt) Monat	=	565 €



Finanzierung der Kindertagesstätten





Finanzierung der Kindertagesstätten

Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde

Weitere Gebührenanpassungen
mit dem Ziel einer
Kostendeckung von **20 %** durch
Elternbeiträge. Allerdings mit
weiteren Überlegungen zu einer
Kostendeckung bis **33 %**.



Kinderförderungsgesetz

Durch das neue Kinderförderungsgesetz (Kifög) kommt es zu einem durchgreifenden Wechsel bei der Ermittlung des Personalbedarfs sowie der Förderung der Einrichtungen durch das Land.

Bezugspunkt für Personalbedarf und Förderung:

Alt: Die Gruppe und deren Altersstruktur

Neu: Anzahl und Alter der Kinder sowie der Umfang der Betreuung



Kinderförderungsgesetz

Ein wesentlicher Bestandteil für die Berechnung des Personalbedarfs und der Landeszuschüsse ist der sog. Betreuungsmittelwert. Dieser beträgt bei einer Betreuungszeit von

Betreuungszeit		Mittelwert
bis zu 25 Stunden	=	22,5 Stunden
mehr als 25 Stunden bis zu 35 Stunden	=	30,0 Stunden
Mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden	=	42,5 Stunden
45 Stunden und mehr	=	50,0 Stunden



Kinderförderungsgesetz

Daher ist es sinnvoll die Angebote für die Betreuungszeiten in ihrem Umfang zwischen den Betreuungsmittelwerten und dem maximalen Wert festzulegen.

Stichtag für die Berechnung: **01.03.**



Kinderförderungsgesetz

Der maximale Wert der
Betreuungszeiten darf aber
nicht erreicht werden, wenn
Zukaufstunden angeboten werden
sollen.

Sonst besteht die Gefahr, dass man für
die Personalbemessung in die nächste
Betreuungsstufe kommt. Dies verursacht
hohe Kosten.



Kinderförderungsgesetz

Landesförderung pro Jahr

Kinder unter 3 Jahre

bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von

Betreuungszeit		Zuschuss
bis zu 25 Stunden	=	2.070 €
mehr als 25 Stunden bis zu 35 Stunden	=	3.100 €
Mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden	=	4.130 €



Kinderförderungsgesetz

Landesförderung pro Jahr

Kinder ab 3 Jahren

für einen „freien Träger“ bei einer wöchentlichen
Betreuungszeit von

Betreuungszeit		Zuschuss
bis zu 25 Stunden	=	500 €
mehr als 25 Stunden bis zu 35 Stunden	=	660 €
Mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden	=	880 €



Kinderförderungsgesetz

Landesförderung

Eingruppige Kindertageseinrichtungen:

5.500 € pro Jahr



Betreuungsangebot - Neu

Grundmodul = 32,5 Stunden

Eine Verlängerung um 10,0 Stunden ist in Kindertagesstätten, die einen Ganztagesplatz anbieten, möglich.



Betreuungsangebot - Neu

Die nachfolgenden Vorschläge wurden von Seiten der **Kita-Leitungen**, den **Trägern der Kita's**, **Fachberatungen** und **Kommunalpolitikern** aus allen drei Fraktionen und der **Verwaltung** erarbeitet.



Betreuungsangebot I (32,5 Std.)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ohne Mittagsbetreuung				



Betreuungsangebot II (32,5 Std.)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
inkl. Mittagsbetreuung				



Betreuungsangebot III (42,5 Std.)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
inkl. Mittagsbetreuung				
Verlängerung Ganztagesplatz				



Betreuungsangebote

Der Ganztagesplatz wird nicht in allen Einrichtungen angeboten werden können.

Bestehende Ganztagesangebote sollen Bestandsschutz haben.



Betreuungsangebote

Die Gestaltung der Öffnungszeiten
bleibt den Einrichtungen vorbehalten.



Zukaufstunden

Auch zukünftig im Ausnahmefall möglich.

Die Gebühr für die Zukaufstunde soll kostendeckend sein.



Weiteres Vorgehen

1. Bedarfsabfrage
2. Ausarbeitung der Satzung
3. Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinde
4. In-Kraft-treten der Satzung zum 01.01.2015 (Ziel)

Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit!

